

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/948

Verein Barocktage Solothurn, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Barocktage Solothurn 2022

1. Erwägungen

Der Verein Barocktage Solothurn, Feldbrunnen-St. Niklaus, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das zusätzliche Kulturprogramm während der Barocktage Solothurn 2022, welche vom 13. bis 21. August 2022 stattfinden. Um das Programm zu erweitern, tritt der Verein im Gegensatz zum letzten Jahr, diesen Sommer verstärkt als Programmveranstalter auf. Um Barock mit allen Sinnen erlebbar zu machen, wird die barocke Infrastruktur der Stadt während der Barocktage vielfältig bespielt: Das kulturelle Programm reicht von Führungen durch die Bau- und Denkmäler über Vorträge, Konzerte, Tanz- und Fechtaufführungen bis hin zu kulinarischen Erlebnissen und Präsentationen von Living History Gruppen. Mit den Barocktagen werden die Stadt Solothurn und die mitwirkenden Institutionen weit über die Region hinaus sichtbar und erhalten Gelegenheit, sich einem Publikum aus der ganzen Schweiz zu präsentieren. Die Barocktage Solothurn wurden 2021 zum ersten Mal mit grossem Erfolg durchgeführt und sollen in Zukunft jährlich stattfinden. Für die zusätzlichen Programmpunkte wurde ein Aufwand in der Höhe von Fr. 18'990.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Barocktage Solothurn, Feldbrunnen-St. Niklaus, ist an das zusätzliche Kulturprogramm im Rahmen der Barocktage Solothurn 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010398

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Barocktage Solothurn, c/o Schloss Waldegg, Dr. Andreas Affolter, Waldeggstrasse 1,
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus